



ESF Förderung

Das Aktionsprogramm Kindertagespflege – Festanstellung von Kindertagespflegepersonen – ermöglicht eine Fehlbedarfsfinanzierung der Personalkosten im ersten Anstellungsjahr neu begründeter Arbeitsverhältnisse über ESF und Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

- Anteilige Personalausgaben bis 50 Prozent des Arbeitgeber-Brutto bei Fehlbedarf
- Pauschale für Verwaltungskosten von 7 Prozent des Arbeitgeber-Brutto

Erforderlich:

- Das Arbeitsverhältnis ist für mindestens 24 Monate einzugehen.
- Bezahlung nach TvÖD SuE
- Pro neu eingestellter Tagespflegeperson muss ein Betreuungsplatz geschaffen werden.
- Die neuen Plätze sind eindeutig der Kindertagespflege zuzuordnen.
- Der Antragsteller muss eine Kooperation mit dem Kreisjugendamt mittels einer Vereinbarung nachweisen.
- Die geschaffenen Plätze sind Bestandteil der kommunalen Jugendhilfe- und Bedarfsplanung.
- Die Eignungsfeststellung und Vermittlung läuft über den Tagesmütter e.V.
- Die Tagespflegeperson ist mit 160 Unterrichtseinheiten qualifiziert und hat eine Pflegeerlaubnis vom Kreisjugendamt.

Gilt nicht für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

Festanstellungsmodelle können auch unabhängig von einer ESF Antragstellung installiert werden.

Ansprechpartnerinnen

Tagesmütter e.V. Reutlingen

Anne Mack, Geschäftsführerin

Telefon: 07121/38784-15

Klaudia Niepenberg, Projektzuständigkeit

Telefon: 07121/38784-22

Landratsamt Reutlingen – Kreisjugendamt

Andrea Vogel, Fachbereich Tagesbetreuung

Bismarckstr. 16, 72764 Reutlingen

Telefon: 07121/480 4251

Tagesmütter e.V. Reutlingen

Geschäftsstelle Reutlingen

Federnseestr. 4

72764 Reutlingen

Telefon: 07121/38784-0

Telefax: 07121/38784-20

Außenstelle Ermstal

Pflegelhofstr. 41

72555 Metzingen

Telefon: 07123/9107-02

Telefax: 07123/9107-14

Außenstelle Alb

Marktplatz 1

72525 Münsingen

Telefon: 07381/4000-31

Telefax: 07381/5015-30

E-Mail: verwaltung@tagesmuetter-rt.de

Website: www.tagesmuetter-rt.de



Kindertagespflege

**Festanstellung von Tagespflegepersonen
durch Kommunen und Unternehmen**

im Landkreis Reutlingen
im Rahmen des Aktionsprogramms
Kindertagespflege

gefördert von:



Vorteile

für Kommunen und Firmen

- Erweiterung des Angebots
- Zuverlässigkeit und Planbarkeit des Betreuungsangebots ähnlich wie bei institutionellen Angeboten
- Versorgungskontinuität
- Dienstaufsicht über die Tagespflegeperson
- Qualitätssicherung
- Unternehmensprofilierung Familienfreundlichkeit: Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

für Tagespflegepersonen

- Höhere ökonomische Sicherheit und verbesserte soziale Absicherung, z. B. im Krankheitsfall oder Urlaub
- Geregelter Ablauf
- Interessenvertretung durch Träger

für Eltern und Kinder

- Verlässlichkeit
- Betreuungskontinuität
- Übergänge in institutionelle Betreuung

Modelle

Tiger – (Kinder-)Tagespflege in anderen geeigneten Räumen

2,5 qualifizierte Tagespflegepersonen, eine davon Fachkraft im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes, betreuen 9 Kinder unter 3 Jahren.

Kinderstube

Eine qualifizierte Tagespflegeperson betreut als kommunales Angebot und/oder betrieblich unterstützte Kinderbetreuung im Rahmen der klassischen Kindertagespflege 3 - 5 Kinder unter 3 Jahren sowie ergänzend Kindergarten und/oder Schulkinder.

Andere Modelle sind denkbar, die auf den Bedarf des Anstellungsträgers zugeschnitten werden, wie bspw. Angebote mit inklusivem Charakter.

Finanzierung Festanstellung

Einnahmen

Personal

- Laufende Geldleistung nach § 23 SGB VIII (umfasst Sach- und Förderleistung sowie hälftige Sozialversicherungsbeiträge) durch Abtretung vom Landkreis
- Fehlbedarfsfinanzierung aus ESF und Bundesmitteln über das BMFSFJ bei Antragstellung durch den Arbeitgeber

Ausgaben

Personal

- Personalausgaben TvÖD SuE 2 bis 6
- Sonstiger Arbeitgebereinsatz

Sachkosten je nach Betreuungsmodell

- Miete und Nebenkosten
- Sachkosten
- Verpflegung

